

§ 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 in Kraft.

(2) Sie gilt für Studenten, die ihr Studium nach dem Sommersemester 1990 begonnen haben und die nach dem Sommersemester 1990 in das 3. oder 4. Semester eingetreten sind oder eintreten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Regensburg vom 12. Juli 1990 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 3. Dezember 1990 Nr. C/12-4/59 040.

Regensburg, den 21. Dezember 1990

Prof. Dr.-Ing. Kohnhäuser
Präsident

Die neunte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung an der Fachhochschule Regensburg wurde am 21. Dezember 1990 in der Fachhochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21. Dezember 1990 durch Anschlag in der Fachhochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21. Dezember 1990.

KWMBI II 1991 S. 151

221021.0153-K

Neunte Satzung zur Änderung der Magisterprüfungsordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg

Vom 7. Januar 1991

Aufgrund von Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 81 Absatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Augsburg folgende Satzung:

§ 1

Die Magisterprüfungsordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg vom 17. November 1986 (KWMBI II 1987 S. 96), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. August 1990 (KWMBI II, S. 373), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Nr. 5 wird nach dem Wort „Nebenfach“ folgender Passus eingefügt: „, in Volkswirtschaftslehre ‚sonstige Leistungen‘ im Sinne von § 20 DiplPOec“
2. In § 4 Abs. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „hinaus“ der Passus eingefügt:
„außer in dem Fach Volkswirtschaftslehre“
3. Dem § 4 Abs. 4 werden folgende Sätze angefügt:
„Die Vorprüfung in dem Fach Volkswirtschaftslehre besteht aus zwei zweistündigen Klausuren aus der Volkswirtschaftslehre, die zusammen mit der Diplomvorprüfung im Studiengang Ökonomie stattfinden. Im übrigen gilt § 13 entsprechend.“

4. Dem § 13 Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„In dem Fach Volkswirtschaftslehre findet eine vierstündige Klausur in ‚Allgemeiner Volkswirtschaftslehre für Betriebswirte und Sozioökonomien‘ und zwar zusammen mit der Diplomprüfung des Studiengangs Ökonomie, Studienrichtung Sozioökonomie statt.“

5. In der Anlage I wird der abschließende Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Passus angefügt:
„Volkswirtschaftslehre (nur Nebenfach).“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 14. November 1990 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 21. Dezember 1990 Nr. C/4 - 6/62 604.

Augsburg, den 7. Januar 1991

Prof. Dr. Josef Becker
Präsident

Diese Satzung wurde am 7. Januar 1991 in der Universität niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 7. Januar 1991 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. Januar 1991.

KWMBI II 1991 S. 161